Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 1 | Samstag, 7. Januar 2017 | 12. Jahrgang

Allen Unterwellenbornerinnen und Unterwellenbornern einen guten Start in ein zufriedenes und gesundes Jahr 2017!

Blicken wir gemeinsam voller Vorfreude und Spannung auf die vor uns liegenden anspruchsvollen Wochen und Monate.

Ihre Bürgermeisterin Andrea Wende,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs sowie
der Gemeinderat und die Ortsteilbürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten für das Beitragsrecht

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung über	Telefon 03671 6731-34

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung	Telefon 03671 6731-0

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Bock, im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
telefonisch erreichbar	Telefon 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560
bzw. in Kamsdorf	Telefon 03671 613265

Sprechzeiten der Schiedsstelle

telefonische Terminvereinbarung über	Telefon 0160 98522085
mittwochs zwischen	19.00 Uhr und 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

im Kellergeschoss des Gemeindehauses jeden Dienstag bis 17.30 Uhr	14.30 Uhr (außer feiertags)
	Telefon 03671 673138

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19

Revierleiter: Herr Schröter	Telefon 0172 3480321

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung über
Telefon 036732 20963 oder 0152 24480133

OT Bucha
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß und Öffnungszeiten der Bücherei Goßwitz–Bucha s. OT Goßwitz

OT Dorfkulm
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung über Telefon 03671 615606

OT Goßwitz
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß
Terminvereinbarungen bitte über Telefon 0170 4122856
E-Mail sprechzeit.bucha@gosswitz.de

Öffnungszeiten Bücherei Goßwitz–Bucha im Bürgerhaus „Schacht Luise"
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

OT Könitz
Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterin Frau Andrea Wende
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr in der AWO-Begegnungsstätte in Könitz

OT Lausnitz
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Volker Hirt
nach telefonischer Vereinbarung über Telefon 0160 97241056

OT Langenschade
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian Haun
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über
Telefon 03671 615606

OT Oberwellenborn
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Jörg Altmann
Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Telefon 0173 8215256

OT Unterwellenborn
Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung über Telefon 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende – Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 3060 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 € (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblatts.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:
Secundo Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark/Sachsen, Tel. 037600/3675, Fax. 037600/3676
www.secundoverlag.de, info@secundoverlag.de
Für Verträge mit der Firma Secundo Verlag GmbH – Geschäftsführer Peter Geiger – gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **18.01.2017, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **28.01.2017**

Beschlüsse der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 08.12.2016

1. Beschluss-Nr.: 1/20/GR/16
Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 28.09.2016
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 19. Sitzung vom 28.09.2016.

Ja 15, Nein 0, Enthaltung 3, Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/20/GR/16
Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Einheitsgemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner in der Einwohnerversammlung am 06.12.2016 in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2016 die Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung, 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/20/GR/16
Vertrag zur Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2016, den als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 01.11.2016) des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn in vollem Wortlaut zuzustimmen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/20/GR/16
Rückbau des Containerplatzes in der Schillerstraße Könitz
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Rückbau des Containerstellplatzes in der Schillerstraße aus ökonomischen Gründen unter der Voraussetzung zu, dass im Unterdorf ein neuer Standort gefunden wird.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/20/GR/16
Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2016 gültigen Fassung in den Jahren 2017 – 2020 für die Tätigkeiten und Leistungen, außerhalb des BgA Photovoltaikanlage, weiterhin anwendet. Es kommt zu folgendem Schreiben an das Finanzamt:
Die Gemeinde Unterwellenborn erklärt, dass sie gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) unter Beachtung der Ausführungen im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. April 2016 (Gz. III C 2 – S 7106/0710012-06) für alle Tätigkeiten und Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden und nicht die BgA Photovoltaikanlage betreffen, § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2016 geltenden Fassung, weiterhin anwendet.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/20/GR/16
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dorfkulm gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Dorfkulm; Satzungsbeschluss)
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Dorfkulm gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Klarstellungssatzung, vgl. Anlage 1.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/20/GR/16
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Birkigt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Birkigt; Satzungsbeschluss)
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Birkigt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Klarstellungssatzung, vgl. Anlage 1.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/20/GR/16
Klarstellungssatzung für den Bereich Vogelschutz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich Vogelschutz; Satzungsbeschluss)
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich Vogelschutz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Klarstellungssatzung, vgl. Anlage.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/20/GR/16
Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung Kotschau, OT Könitz" – Bauabschnitt Raniser Straße – Bogensportplatz
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt den Auftrag entsprechend Vergabevorschlag der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen und Umwelttechnik mbH (wbu) vom 22.11.2016 an die Firma

Schwall + Mayer GmbH
Hoch- und Tiefbau GmbH
Zum Mühlenberg 9
07806 Neustadt an der Orla

mit Zustimmung durch die Fördermittelstelle der Thüringer Aufbaubank zu einem Bruttopreis in Höhe von 619.337,15 €.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/20/GR/16
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Mutterkuhstalles wegen Brand", Flurstück 492/8, Flur 0, Gemarkung Langenschade
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn lehnt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Mutterkuhstalles wegen Brand", Flurstück 492/8, Flur 0, Gemarkung Langenschade, ab.

Ja 1, Nein 15, Enthaltung 3, Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/20/GR/16
Vergabe der Leistung für Einscannen und Verarbeiten von Daten der Bauleitplanung der Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Beauftragung zum Einscannen und Verarbeiten von Daten der Bauleitplanung der Gemeinde Unterwellenborn an die Firma EPC GmbH Rudolstadt auf der Grundlage des Angebotes AE 16/181 zu.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/20/GR/16
Antrag auf Befreiung von zwei Festsetzungen des V/E-Planes „Am Bornlauf" für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 346/96, Flur 2, Gemarkung Könitz
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag auf Befreiung von zwei Festsetzungen des V/E-Planes „Am Bornlauf" für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 346/96, Gemarkung Könitz, zu, so dass die Baugrenze nach Osten um 1,45 m und die Drempelhöhe um 0,25 m überschritten werden darf.

Ja 18, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/20/GR/16
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 346/96, Flur 2, Gemarkung Könitz, Langer Rain (V/E-Plan „Am Bornlauf")
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Ortsteil Könitz, Flurstück 346/96, Flur 2.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/20/GR/16
Aufhebung des Beschlusses Nr. 5/19/GR/16
Außerplanmäßige Ausgaben für anfallende Kosten zur Oberflächenentwässerung, Straßenbereich KITA Könitz, Schillerstraße 12, OT Könitz, Flurstück Nr. 333/2, Flur 2
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 5/19/GR/16.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/20/GR/16
Außerplanmäßige Ausgaben für anfallende Kosten zur Oberflächenentwässerung, Straßenbereich KITA Könitz, Schillerstraße 12, OT Könitz, Flurstück Nr. 333/2, Flur 2
Vorlagentext:
Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die außerplanmäßige Ausgabe aus der Rücklage in Höhe von 10.000,00 € für die anteilig anfallenden Kosten zur Oberflächenentwässerung, Straßenbereich KITA Könitz, Schillerstraße 12, Flurstück Nr. 333/2, Flur 2, Gemarkung Könitz.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/20/GR/16
Nutzungsänderung des Sparkassengebäudes Unterwellenborn zu Wohnraum
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau des Sparkassengebäudes in der Gemarkung Unterwellenborn, Flurstück 225/5, in Wohnraum.

Ja 18, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/20/GR/16
Kostenspaltungsbeschluss - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage „Bergmannsstraße", OT Könitz
Vorlagentext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den Aufwand im Weg der Kostenspaltung für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung des Gehweges und Oberflächenentwässerung der Anlage „Bergmannsstraße" im Ortsteil Könitz abzurechnen.

Ja 19, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

18. Beschluss-Nr.:18/20/GR/16
Neubau Sportlerheim Unterwellenborn
Vorlagentext:
Die bereits im Haushalt 2016 eingestellten Mittel zur Sanierung des Sportlerheims nach den eingereichten Plänen der CDU-Fraktion sollen daher in den Haushalt 2017 überführt und dort in die Haushaltsstelle „Neubau Sportlerheim" als Planungskosten für den Neubau integriert werden.

Ja 15, Nein 3, Enthaltung 1, Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Ausschreibung der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn hat folgende Stelle zu besetzen:

1. voraussichtlich zum 01.05.2017 ein/e Mitarbeiter/-in im Freibad Unterwellenborn
2. als Saisonarbeitskraft, befristet bis 30.09.2017
3. Arbeitszeit: Vollzeit 40 Std./Woche
4. Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:
   - Kassierung der Eintrittsgelder
   - Abrechnung der Kassengeschäfte
   - Absicherung der allgemeinen Ordnung
   - Reinigungsarbeiten (Müllentsorgung, Reinigung von Toiletten und Umkleideräumen sowie Desinfektionsmaßnahmen)
5. Voraussetzung:
   - freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Besuchern des Freibades
   - Flexibilität und Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit
   - vielseitiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
   - Teamfähigkeit
   - Einsatzbereitschaft
6. Vergütung:
   Tarifliche Vergütung nach TVöD
7. Bewerbungsfrist:
   Bewerbungsfrist endet zum 31.01.2017

Die Gemeinde fordert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bitte mit aussagekräftigen Bewerbungeunterlagen zu richten an:
Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin
Ernst-Thälmann-Str. 19
07333 Unterwellenborn

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ausschreibung der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn hat demnächst folgende Stelle zu besetzen:

1. zum 01.05.2017 Beschäftigter in der Wasseraufsicht
2. als Saisonarbeitskraft, befristet bis zum 30.09.2017
3. Arbeitszeit:
   - 40 Std./Woche
4. Aufgaben:
   - Beaufsichtigung des Freibades und Badebetriebes
   - Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
   - Pflege und Wartung der Sport- und Spielgeräte
   - Betreuung der Badegäste
   - Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
   - Absicherung der Öffnungszeiten
   - Pflege der Freiflächen und Grünanlagen
5. Voraussetzung:
   - Rettungsschwimmer aktuell, Erste-Hilfe-Nachweis
   - Verantwortungsbewusstsein
   - überdurchschnittliches Engagement
   - selbstständige Arbeitsweise
   - freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Badegästen
6. Vergütung:
   - tarifliche Vergütung nach TVöD
7. Bewerbungsfrist:
   endet am 31.01.2017

Die Gemeinde fordert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen bitte mit aussagekräftigen Bewerbungeunterlagen (insbesondere Schul-, Studien- und Arbeitszeugnissen) an:
Gemeinde Unterwellenborn, Bürgermeisterin
Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellanborn

Der Kiosk im Freibad Unterwellenborn ist zu verpachten!

Die Gemeinde Unterwellenborn verpachtet ab der Badsaison 2017 den Kiosk im Freibad Unterwellenborn neu. Der Kiosk ist mit einer für kleine Gerichte und Snacks ausgestatteten Küche eingerichtet. Der Kiosk befindet sich auf der Nordseite des Freibades und ist an den Sozialtrakt angebunden.

Die gewerblich zu vermietende Fläche ist wie folgt aufgeteilt:

Verkaufsraum mit Küche	14,63 m²
Lager	14,26 m²
Vorraum	3,30 m²
Toilette	2,78 m²
Gesamt:	**34,97 m²**

Angegliedert an den Kiosk ist eine Freisitzfläche von ca. 20 m², die kostenfrei genutzt werden kann. Die monatliche Pacht beträgt 34,97 €. Der Pächter hat darüber hinaus die Betriebskosten für Strom und Wasser/Abwasser zu tragen. Die Kosten hierfür werden dem Pächter separat in Rechnung gestellt und sind nicht als Vorauszahlung in der monatlichen Pacht von 34,97 € enthalten. Die Müllbeseitigung ist eigenständig zu regeln und zu zahlen. Die Badsaison ist zeitlich vom 15.05.2017 bis zum 15.09.2017 begrenzt. Je nach Wetterlage ist eine Änderung möglich. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden. Wünschenswert zum Betreiben des Kiosks sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Der Pächter hat alle für den Betrieb des Kiosks erforderlichen Genehmigungen und notwendigen Versicherungen nachzuweisen.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 31.03.2017 an folgende Anschrift zu richten:
Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Wende, Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn im Januar 2017

Herzliche Glückwünsche

OT Goßwitz

03.01.	Herrn Helmut Götz Goßwitz, Unterer Lindigsweg 8	zum 70. Geburtstag
31.01.	Frau Marianne Scholz Goßwitz, Weg der Einheit 17	zum 80. Geburtstag

OT Könitz

07.01.	Frau Margarete Michel Könitz, Karl-Marx-Str. 6	zum 85. Geburtstag
07.01.	Frau Edda Fichtler Könitz, Str. des Friedens 13	zum 75. Geburtstag
18.01.	Frau Ingrid Eckardt Könitz, Raniser Str. 20	zum 75. Geburtstag
19.01.	Herrn Jürgen Hammerschmidt Könitz, Friedrich-Ebert-Str. 2	zum 70. Geburtstag
20.01.	Frau Barbara Pohl Könitz, Raniser Str. 13	zum 70. Geburtstag
23.01.	Herrn Friedrich Pitzing Könitz, Bergmannsstr. 10	zum 75. Geburtstag
30.01.	Frau Karin Wurzbach Könitz, Herthumstr. 14	zum 70. Geburtstag

OT Langenschade

19.01.	Frau Irene Graf Langenschade, Hauptstr. 71	zum 85. Geburtstag
22.01.	Frau Helga Mörl Langenschade, Hauptstr. 58	zum 75. Geburtstag

OT Unterwellenborn

03.01.	Frau Waltraud Gerndt U.-born, Sandwiesen 60	zum 75. Geburtstag
07.01.	Herrn Wolfgang Krieg U.-born, Langenschader Str. 49A	zum 70. Geburtstag
09.01.	Herrn Alfred Triebel U.-born, Krumme Gasse 44	zum 80. Geburtstag
10.01.	Herrn Dieter Seidel Unterwellenborn, Viehtreibe 8	zum 70. Geburtstag
24.01.	Herrn Harald Lässiger Unterwellenborn, Lohweg 1	zum 75. Geburtstag
26.01.	Herrn Jürgen Kessel U.-born, Vor der Heide 3	zum 70. Geburtstag

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 05.12.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Goßwitz

Flur: 3 Flurstück/e: 130/1, 365/1

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 18.01.2017 – 17.02.2017

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Alfred Christian Schäfer
Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Regelschule Unterwellenborn

Grundschule Könitz

Alle Jahre wieder

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wie es an unserer Grundschule Tradition ist, fanden am 28.11. und am 12.12. unsere Adventssingen statt.

Gemeinsam mit den Kindergärten Könitz und Bucha sangen wir Weihnachtslieder, lauschten Gedichten und stimmten uns somit gemeinsam auf die Weihnachtszeit ein. Im Anschluss besuchten die Kindergartenkinder aus Bucha den gemeinsamen Unterricht und arbeiteten zusammen mit den Schülern der Schuleingangsphase an verschiedenen weihnachtlichen Aufgabenangeboten.

Alle hatten sichtlich Freude, miteinander und voneinander zu lernen.

Adventssingen

Happy Birthday

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern vom November. Wir wünschen euch viel Gesundheit, Glück und Erfolg und hoffen, dass all eure Wünsche in Erfüllung gehen.

von links: Emi Bernhardt, Leonie Borchert und Lea Schmied

Weihnachtsmarkt

Pünktlich zum Beginn der Vorweihnachtszeit fand am 28.11.16 unser traditioneller Weihnachtsmarkt in Kooperation mit den Kindergärten Könitz und Bucha statt. Bereits am Vormittag wurden von einigen Kindern gemeinsam mit Frau Streipert Kekse gebacken, die dann am Nachmittag auf dem Weihnachtsmarkt reißenden Absatz fanden. Eröffnet wurde mit einer musikalischen Einlage und danach konnten unsere Gäste gemütlich über unseren Weihnachtsmarkt schlendern. Es gab Bratwürste, Kaffee und Kuchen, Glühwein, Geschenkartikel

und vieles mehr. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns so tatkräftig unterstützt haben und freuen uns schon auf das nächste Jahr. Besonderen Dank richten wir an unsere Eltern und an zwei Kooperationspartner, die Scherf Meisterbäckerei GmbH und die Agrargenossenschaft Kamsdorf für ihre Unterstützung.

Gemeinsames Backen mit Frau Streipert und Weihnachtsmarkt

Backen mit Sven

Am 13.12.2016 fand an unserer Grundschule ein Backtag statt. Zusammen mit Sven Thesing konnten die Schüler verschiedene Plätzchen für jede Klasse herstellen.

Die Kinder mussten in Rezeptbüchern lesen, Zutaten abmessen und natürlich auch den Teig selbst herstellen. Abschließend durften die Kinder ihre Plätzchen dekorieren.

Ein toller weihnachtlicher Duft füllte unser Schulhaus und die Kinder waren begeistert.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Sven Thesing für den gelungenen Tag und wir alle freuen uns schon auf den kommenden Backtag in der Vorweihnachtszeit 2017.

Leckere Plätzchen vom Backtag

Ho ho ho!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und alle freuen sich auf die Weihnachtsferien. Um dem Jahr ein passendes Ende zu geben, besucht der Weihnachtsmann am letzten Tag unsere Grundschule. Wir freuen uns schon auf die großen Augen der Kinder. Wir wollen uns hiermit bei unserer Schulelternsprecherin Frau Gollnick für die tolle Organisation des letzten Schultages bedanken.

Außerdem bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Eltern, Kooperationspartnern und Förderer unserer Grundschule, die uns dieses Jahr unterstützt haben. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2017.

Poli-Pap

Nach langer Pause endlich wieder zurück, das Präventionsprogramm Poli-Pap. Dieses war wieder zu Besuch an unserer Grundschule. Zusammen mit der Polizistin Frau Lorenz lernten die Kinder der ersten Klassenstufe alles über die Verkehrssicherheit. Mit viel Musik, Spielen und wichtigen Informationen erfuhren die Kinder, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält, und dass man im Verkehr stets Rücksicht auf andere nehmen muss. Die Kinder der Klassenstufe 3 beschäftigten sich zusammen mit der Polizistin Frau Prillwitz mit dem Thema „Gewalt". Hier lernten die Kinder viel über die Formen von Gewalt und die Möglichkeiten, sich selbst und andere davor zu schützen, kennen.

Für die Kinder war Poli-Pap eine sehr wichtige, präventive und interessante Veranstaltung. Wir bedanken uns bei der Landespolizei und bei Frau Lorenz und bei Frau Prillwitz für diese Veranstaltung.

Polo-Pap mit Frau Lorenz und Frau Prillwitz

Hochsprungmeisterschaft

Am 24.11.2016 waren neun Schüler der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz zum Hochsprungwettkampf der Grundschulen (Kreisjugendspiele) in Königsee. Alle mitgefahrenen Kinder lieferten persönliche Bestleistungen ab. Leider reichte keine Höhe für einen der vorderen Ränge. Dennoch können alle stolz auf ihre erzielten Leistungen sein.

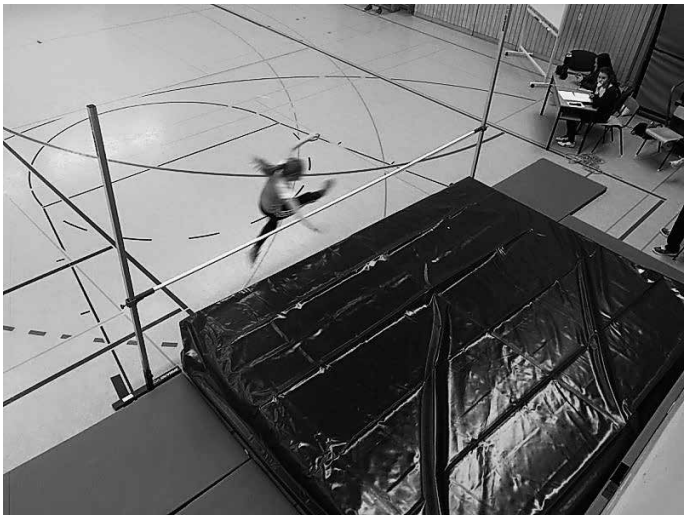

Hochsprungwettkampf in Königsee

Projektwoche „Namensgebung“

Im Rahmen unserer Namensgebung fand vom 28.11.16 bis 02.12.16 eine Projektwoche statt. Diesbezüglich gab es vier jahrgangsgemischte Projekte. Die erste Projektgruppe war für die Ausgestaltung unseres Schulhauses verantwortlich und wurde von Frau Grosch begleitet. Hier konnten die Kinder kreativ werden und viele Bastel- und Gestaltungstechniken kennenlernen und umsetzen. Die tollen Ergebnisse schmückten daraufhin natürlich unser Schulhaus. Das zweite Projekt umfasste das Catering für die Festveranstaltung. Hier konnten die Schüler zusammen mit Frau Streipert backen und diverse Rezepte ausprobieren und umsetzen. Selbstverständlich gestalteten die Kinder dazu ein eigenes Rezeptbuch. Die dritte Projektgruppe wurde von Herrn Schubert organisiert und war verantwortlich für die Schülerlotsen. Hier mussten Kinder Plakate entwickeln und lernten, wie man Gäste durch das Schulhaus begleitet und als Informant Fragen beantwortet. Außerdem wurde in diesem Rahmen unsere Schulhomepage **(www.grundschule-könitz.de)** online gestellt und die Schüler durften sie unseren Gästen präsentieren. Die letzte Projektgruppe, geleitet von Herrn Hampe, beschäftigte sich mit der Geschichte unseres Namensgebers, Friedrich Herthum, und die Kinder entwickelten hierzu eine PowerPoint-Präsentation. Diese umfasste das Leben und Schaffen des Friedrich Herthum und zusätzlich einige Informationen zur Barbarossa-Höhle, deren Entstehung eng mit dem Wirken Friedrich Herthums verbunden ist.

Am 01.12.16 war es dann endlich so weit. Die Festveranstaltung wurde feierlich durch die Schulleiterin Frau Müller eröffnet. Geladen waren nicht nur die Eltern, sondern auch das Schulamt, das Landratsamt, die Gemeinde und natürlich auch unsere Kooperationspartner, Sponsoren und Förderer unserer Grundschule. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Spendengebern bedanken, die uns so tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Ein weiterer Höhepunkt war die Übergabe der neuen Schul-T-Shirts, die uns das Porzellanwerk gesponsert hat und zur Festveranstaltung von Herrn Krauße überreicht wurden. Auch hierfür möchten wir uns nochmals ganz herzlich bedanken.

Ein weiterer Programmpunkt war die Aufführung des Theaterstücks vom Wichtelfest 2016. Danach hatten die Gäste die Möglichkeit, die Ergebnisse der Projektwoche zu bestaunen. Sie konnten sich kulinarisch verwöhnen lassen, sich von den Schülerlotsen durchs Schulhaus führen lassen, die Homepage begutachten oder dem Vortrag zur PowerPoint-Präsentation lauschen.

Es war für uns alle eine tolle Projektwoche und eine gelungene Festveranstaltung.

Eröffnung und feierliche Übergabe der Schul-T-Shirts durch Herrn Krauße vom Porzellanwerk Könitz

Projekt „Herbstzeitlose“ benötigt Verstärkung!

Der 14. Kurs für die Ausbildung zu ehrenamtlichen Seniorenbegleitern/-innen beginnt am 1. Februar 2017.

Das Projekt „Herbstzeitlose“ will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorenbegleiter/-innen ausgebildet und wohnortnah einge-

setzt. Das Aufgabenfeld der Begleiter/-innen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege aus. **Damit wir der steigenden Nachfrage auch künftig gerecht werden können, brauchen wir Sie!**

Der neue Lehrgang beginnt am 1. Februar 2017 um 14.00 Uhr in der AWO-Begegnungsstätte Saalfeld im Rainweg 70.

Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das Informations- und Beratungszentrum (Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld, Telefon: 03671 563329 oder 03671 563300). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.herbstzeitlose-online.net.

OT Birkigt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Birkigt!

Ich möchte Ihnen und Ihren Angehörigen hiermit für das neue Jahr 2017 viel Gesundheit, Wohlergehen und Glück wünschen!

Gleichzeitig möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr mitgeholfen haben, das Leben in unserem Ortsteil durch viele Veranstaltungen und ihr Engagement lebenswert und interessant zu gestalten.

Nennen möchte ich hier den SV Birkigt 01 e. V., den Männergesangverein Birkigt, die Ortsgruppe der Volkssolidarität, Ingo Kögler sowie Stephan Höhn als „de Martha“ und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortsteils.

Ortsteilbürgermeister
Mike Oechsner

Birkigter Weihnachtsbaumverbrennung

Wo? **auf dem Weg zum Weiher**
Wann? **Sonntag, 15. Januar 2017, ab 15.00 Uhr**

Sie bringen Ihren alten Weihnachtsbaum für das Feuer mit, wir spendieren pro Baum einen Becher Glühwein gratis.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein und natürlich auf die erste leckere Bratwurst im Jahr 2017.

Es laden ein

Ortsteilbürgermeister Mike Oechsner sowie Ingo Kögler

Adventsvesper und Adventskonzert 2016

Männergesangverein Birkigt

Am Samstag vor dem 3. Advent fand unser traditionelles Adventskonzert erstmalig in der Birkigter Kirche statt. Da der Gemeindesaal aufgrund baulicher Mängel momentan nicht nutzbar ist, musste die vertraute Adventsvesper in den Kulturraum der Gemeinde verlegt werden. Viele Senioren, vor allem der Volkssolidarität, folgten unserer Einladung.

Nach dem gemütlichen Beisammensein mit Kaffeetrinken und gemeinsamem Liedersingen besuchten mehr als 80 Gäste das anschließende Konzert des Männergesangvereins in der Kirche.

Neben den Gedichten und dem Instrumentalspiel von den Kindern Lea Bernhardt, Jonas Krämer und Valentin Kühnert sang der Männerchor stimmungsvolle Advents- und Weihnachtslieder.

Zu den vielen treuen Gästen dieses vorweihnachtlichen Konzertes konnten wir u. a. Pastorin Katarina Schubert und Bürgermeisterin Frau Andrea Wende begrüßen. Für das kommende Jahr 2017 sind wieder Veranstaltungen in unseren umliegenden Gemeinden geplant.

Für die Unterstützung und Hilfe im Jahr 2016 möchten wir uns beim Gemeindeverband Unterwellenborn, der Gemeinde Birkigt, bei allen Freunden unseres Vereins und ihrer Verbundenheit herzlichst danken.

Der Vorstand wünscht allen für das Jahr 2017 Gesundheit, Wohlergehen, Zufriedenheit, Glück und Erfolg.

Mirko Kühnert (Vorstand)

Männergesangverein und Bläsergruppe Birkigt/Lausnitz e. V.

OT Bucha

OT Goßwitz

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Januar 2017

Mittwoch, 11.01.2017
19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 12.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 16.01.2017
14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek

Dienstag, 17.01.2017
16.00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 18.01.2017
19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 19.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 25.01.2017
19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 26.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

OT Könitz

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Termin für Fäkalentsorgung im OT Könitz

Die Fäkalentsorgung im OT Könitz findet vom 13.01.2017 bis 18.01.2017 statt:

13.01.2017

Bahnhofstraße, Berghäuser, Friedrich-Ebert-Straße, Krähenhügel

16.01.2017

Am Fludern, Am Hinteren Schloßberg, Am Schulberg

17.01. – 18.01.2017

Raniser Straße

18.01.2017

Schloßberg

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.
Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage: **http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/**
Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.
Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Metschke
AL Abwasser

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan Januar 2017

Dienstag, 10.01.2017
09.00 Uhr Frauenfrühstück mit W. Ahnert

Mittwoch, 11.01.2017
14.00 Uhr Geburtstagskinder
Monat Dezember

Donnerstag, 12.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Freitag, 13.01.2017
20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 18.01.2017
Busfahrt zum Karpfenessen

Donnerstag, 19.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

Mittwoch, 25.01.2017
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Zu Gast: Andrea Hegner

Donnerstag, 26.01.2017
14.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz
Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449, 0162 9311457

AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ Könitz

Liebe Eltern,

das Team vom Kindergarten „Pfiffikus“ lädt ganz herzlich zum **Babytreff** ein.
Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
AWO-Kindergarten „Pfiffikus“
Am Schulberg 14
07333 Unterwellenborn/OT Könitz
Telefon: 036732 22305

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Wünsche für 2017

Museum

Das Team des Bergbau- und Heimatmuseums Könitz wünscht Ihnen und Ihren Familien einen guten Rutsch.
Möge das neue Jahr unter einen guten Stern stehen und uns ALLEN Gesundheit, Freude, schöne Erlebnisse und glückliche Momente bringen.

Heide-Marie Lämmerzahl

Öffnungszeiten Januar 2017

Das Museum bleibt bis 19.01.2017 für den Besucherverkehr geschlossen.
Nach Ende der Konservierungsarbeiten ist das Museum ab 23.01.2017 wieder für Besucher geöffnet.

Sonderausstellung „Die Fossilien aus dem Zechstein von Kamsdorf-Könitz“

Lebensspuren, historischer Fund um 1845 – 60

Fossilien sind die Überreste von Pflanzen und Tieren aus weit zurückliegenden Zeiten der Erdgeschichte.
In der neuen Sonderausstellung vom 21.12.2016 bis 28.06.2017 erleben Sie die Formenvielfalt der Zechsteinfossilien. Neben den „schönsten Pflanzenfossilien des Zechsteins“ (Otto Weber 1851), die vielfach als Zweigreste von Nadelbäumen, Samen und Zapfen vorkommen, finden sich besonders bestachelte Armfüßer von seltener Größe, aber auch Massenansammlungen von Muscheln, Reste von Seelilien, verschiedene Moostierchen und Kopffüßer. Deren besonderer Reiz nicht zuletzt die teilweise Erhaltung in silberglänzendem Bleiglanz ausmacht, der nicht nur feinste Strukturen der Lebewesen zu konservieren vermag, sondern auch die Fossilien zu einem optischen Erlebnis macht.

Eintritt: 3,00 €

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungzeiten zu besuchen.

OT Lausnitz

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Termin für Fäkalentsorgung im OT Lausnitz

Die Fäkalentsorgung im OT Lausnitz findet wie folgt statt: 10.01.2017 bis 12.01.2017

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage: **http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/**

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Metschke

AL Abwasser

OT Unterwellenborn

Achtung! Neue Öffnungszeiten des Jugendclubs Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils **dienstags** und **mittwochs** in der Zeit **von 15.00 bis 19.00 Uhr** geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan Januar 2017

Mo., 09.01.2017

13.30 Uhr Sportnachmittag

18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Mi., 11.01.2017

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

19.00 Uhr Kartenabend

Mo., 16.01.2017

13.30 Uhr Sport frei

Mi., 18.01.2017

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

19.00 Uhr Kartenabend

Do., 19.01.2017

17.00 Uhr Tanzabend mit Hartmut

Mo., 23.01.2017

13.30 Uhr Seniorensport

18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Mi., 25.01.2017

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

19.00 Uhr Kartenabend

Fr., 27.01.2017

18.00 Uhr Jahreshauptversammlung des AWO-Ortsvereins

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn

Telefon: 03671 614719

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“

Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 645423

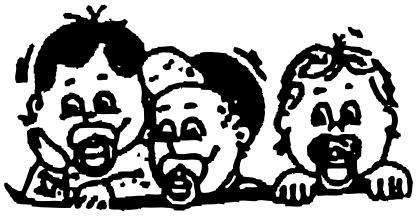

Weihnachtsfeier im Jugendclub Unterwellenborn

Ein großes Dankeschön von den Jugendlichen gilt der Gemeinde, dem Jugendförderverein und der Sparkasse für die Unterstützung bei der Ausgestaltung unserer Weihnachtsfeier.

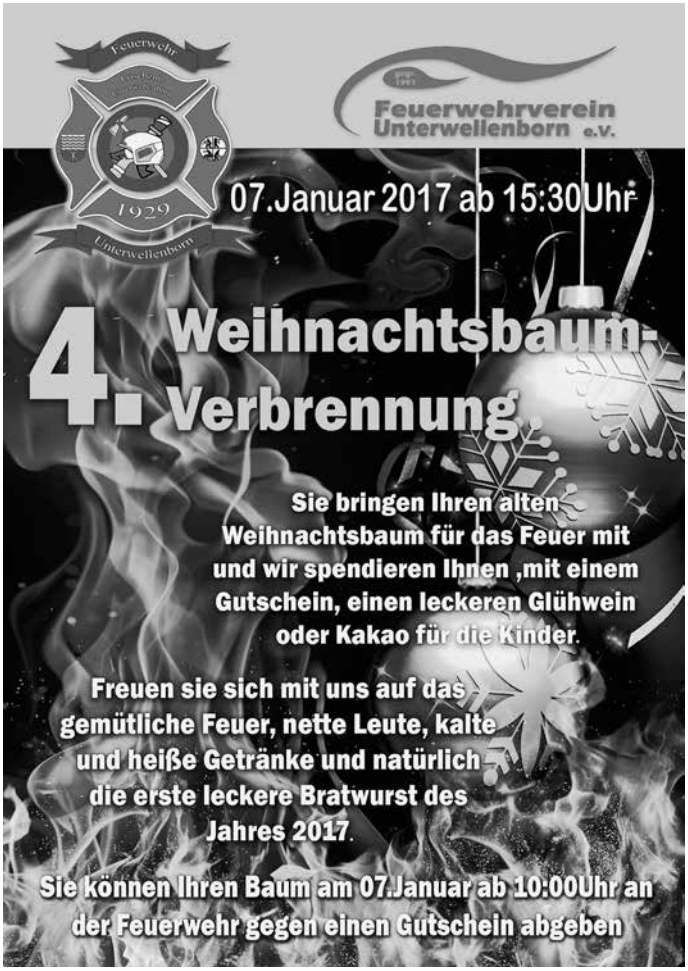

NACHRUF

In Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied

Frau Karin Pompetzki

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige und innige Anteilnahme.

Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.
Der Vorstand im Namen aller Mitglieder.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf – Könitz

Plan für Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf – Könitz im Januar 2017

08.01.2017
09.15 Uhr Jugendscheune Könitz
Gottesdienst (O. Melzer)
14.00 Uhr Vereinshaus Birkigt
Kirchencafé (Schulz)

09.01.2017
18.30 Uhr Jugendscheune Könitz
Kirchenchor

11.01.2017
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Christenlehre

15.01.2017
09.15 Uhr Lausnitz
Gottesdienst
10.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Gottesdienst
14.00 Uhr Bucha
Gottesdienst

17.01.2017
14.00 Uhr Jugendscheune Könitz
Frauenkreis
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Jugendscheune Könitz
Kirchenchor (!)

18.01.2017
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Christenlehre

19.01.2017
14.00 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Frauenkreis

22.01.2017
09.15 Uhr Jugendscheune Könitz
Gottesdienst

23.01.2017
19.00 Uhr Jugendscheune Könitz
Bibelwoche 1. Abend (Zimmermann)

24.01.2017
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr Jugendscheune Könitz
Bibelwoche 2. Abend (Melzer)

25.01.2017
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Christenlehre
19.00 Uhr Kirche Bucha
Bibelwoche 3. Abend (Gindler)

26.01.2017
19.00 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Bibelwoche 4. Abend (Schubert)

27.01.2017
19.00 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Bibelwoche 5. Abend (Kraft)

29.01.2017
09.15 Uhr Gemeinderaum Goßwitz
Gottesdienst
10.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Gottesdienst
14.00 Uhr Lausnitz
Gottesdienst

30.01.2017
18.30 Uhr Jugendscheune Könitz
Chor

31.01.2017
16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf
Konfirmandenunterricht

Vom 05. bis 11.01.2017 ist Pastorin Schubert im Urlaub

Die Vertretung für Amtshandlungen übernimmt Pastorin Martina Kraft aus Drognitz, Tel. 036737 22268.

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf – Könitz!

Im neuen Jahr grüße ich Sie mit den Worten der Jahreslosung, die uns durch 2017 begleitet.

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch. *(Hes. 36,26)*

Das ist ein wunderbares Versprechen zum Beginn des Jahres. Gott beschenkt uns. Wo die Liebe gefehlt hat, lässt er neue wachsen, wo Verstand und Gefühl eingeschlafen sind, weht frischer Wind. Altes vergeht und Neues kommt hervor. Das wünschen wir uns alle für 2017!
In unseren Land feiern wir in diesem Jahr das große Jubiläum der Reformation. Davon werden wir im Laufe des Jahres erzählen. Ich hoffe, dass auch diese Feiern neue Impulse für unsere Arbeit bringen!
Zunächst einmal blicke ich kurz zurück auf die Wochen der Advents- und Weihnachtszeit und danke allen, die uns begleitet und unterstützt haben, vor allem bei den Konzerten und den Krippenspielen. So konnten wir gemeinsam die Geburt des Gottessohnes feiern.
Nun setzen wir unseren Wege im neuen Jahr fort, treffen uns zu den Gottesdiensten und den anderen Veranstaltungen. Am Neujahrstag erwarten wir zum Gottesdienst in Goßwitz Sängerinnen, Sänger und Musiker eines besonderen Chores. Im Anschluss an den Gottesdienst stoßen wir aufs neue Jahr an.

Ich weise hin aufs Kirchencafé im Birkigter Vereinshaus am 8. Januar, bei dem wir zu einer Andacht und zu Kaffee und Kuchen einladen.

Auch in diesem Jahr planen wir eine Bibelwoche. Wir erwarten dazu Gäste und gestalten die Abende vom 23. bis 27.01. in Könitz, Bucha und Kamsdorf. Wir freuen uns, dass Pfarrer Reinhard Zimmermann aus Leutenberg beginnt, dann Lektor Olaf Melzer fortsetzt; Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella kommt zum 3. Abend nach Bucha, den 4. Abend in Kamsdorf gestalte ich und Pastorin Martina Kraft aus Drognitz schließt am 5. Abend ab.

An fünf Abenden in Folge sprechen wir über das Matthäus-Evangelium unter der Überschrift „Wir haben seinen Stern gesehen". In den Wochen nach Weihnachten und dem 6. Januar, nach Epiphanias, erschließt uns dieses Motto einen neuen Blick auf die Geschichte der drei Weisen, die zum Kind in der Krippe kommen, und das ganze Evangelium prägen. Folgen wir ihrem Weg!

Wie gewohnt, schreibe ich auf, wie Sie Mario Wöckel, der auch die Anfragen zur Vermietung der Jugendscheune in Könitz koordiniert oder mich erreichen können:

Gemeindepädagoge Mario Wöckel
Fr.- Ebert-Straße 33, 07333 Unterwellenborn OT Könitz
Tel: 0172 3510759, Mail: jm-lichtentanne@gmx.de

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf
Lämmergasse 1, 07334 Kamsdorf
Tel. 03671 645645 (Anrufe aufs Festnetz werden, wenn ich dort nicht erreichbar bin, aufs Handy weitergeleitet!)
Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen Gottes Geleit, seine Nähe und frischen Schwung im neuen Jahr!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in der Kirchgemeinde Unterwellenborn Januar 2017

Samstag, 7. Januar 2017
17.00 Uhr Röblitz, Abendandacht, Lektor Oswald

Sonntag, 15. Januar 2017
09.00 Uhr Unterwellenborn, Gemeindesaal, Gottesdienst, Lektor Oswald
10.15 Uhr Oberwellenborn, Gemeindehaus, Gottesdienst, Lektor Oswald

Sonntag, 29. Januar 2017
09.00 Uhr Unterwellenborn, Gemeindesaal, Gottesdienst, Pfarrer Sparsbrod
10.15 Uhr Oberwellenborn, Gemeindehaus, Gottesdienst, Pfarrer Sparsbrod

Christenlehre mittwochs, 17.00 Uhr
Posaunenchorprobe freitags, gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Bitte wenden Sie sich an das Kirchbüro in Saalfeld, Kirchplatz 3, Tel.: 03671 455940.

Zentraler Gemeindenachmittag in Oberwellenborn mit Pfarrer Günther: **Mittwoch, 25. Januar, 14.00 Uhr**
Mitfahrgelegenheit von Unterwellenborn nach Absprache.

Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

Das Pfarramt ist zurzeit nicht besetzt, in Vertretung zuständig ist:
Pfarrer Johannes-Martin Weiss
Caspar-Schulte-Str. 20, 07407 Rudolstadt
Festnetz: 03672 422687
Handy: 0151 72710996
E-Mail: johannes-martin.weiss@t-online.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Festnetz: 03672 410399
Handy: 0160 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphaneas 2017
14.00 Uhr Langenschade, mit Lektor Zeuner

Vorkonfirmandenunterricht:
mittwochs 17.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel

Konfirmandenunterricht:
donnerstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel

Aus unserer Gemeinde verstarb:
Kirchenälteste Christel Pfotenhauer aus Oberhasel am 13. November 2016 im Alter von 66 Jahren. Die Trauerfeier fand in Oberhasel am 26. November 2016 statt.

Christenlehre:
Herzliche Einladung an die Kinder – in Etzelbach, montags 17.00 Uhr im Jugendclub, in Großkochberg montags 16.00 Uhr im Gemeinderaum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus, die Termine werden im Schaukasten bekanntgegeben.

Orgelunterricht:
nach Absprache mit Pfarrer Ludwig Fischer

Vertretungsdienste bei Trauerfällen, Taufen, Trauungen
Kirchhasel: Pfarrer Thiel, Heilingen, Tel.: 036742 62414
Catharinau, Oberhasel: Pfarrer Stecher, Rudolstadt, Tel.: 03672 313576
alle übrigen Orte: Pfarrer Weiss, siehe oben

Monatssprüche Januar und Februar
Januar:
Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. *(Lukas 5,5)*

Februar:
Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes:
Friede diesem Haus! *(Lukas 10, 5)*

Die Neuapostolische Kirche Rockendorf informiert

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Gottesdienste

Sonntag 09.30 Uhr
Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindeleiter: Ralf Franz, Telefon: 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Dienstag, 10. Januar 2017
15.00 Uhr Seniorenzusammenkunft

Mittwoch, 11. Januar 2017
19.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Standke

Freitag, 13. Januar 2017
19.30 Uhr Ökumenischer Gebetsabend

Sonntag, 15. Januar 2017
10.00 Uhr Gottesdienst per Videoübertragung aus Oldenburg mit Bezirksapostel Krause

Die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche Rockendorf wünschen allen Lesern alles Gute für das neue Jahr!

Alle Jahre wieder …

… so erklang es am Samstag, dem 3. Dezember 2016, aus 135 Kehlen in den Vorabend des 2. Advent, gesungen vom Gemeindechor und allen anwesenden Konzertbesuchern. Erneut hatten sich Chor, Instrumentalisten und die Kinder der Gemeinde auf das diesjährige Adventskonzert vorbereitet.

Zu Beginn wiesen Lieder und Gedanken zum Advent die Zuhörer auf die Zeit der Erwartung hin.
Furios erklang „Tochter Zion", vorgetragen von Orgel und Klavier.
Mit volkstümlichen Weihnachtsliedern wurde das Programm fortgesetzt. Kinder, Jugend, Chor und Instrumentalisten sangen und spielten sich in die Herzen der Zuhörer. Eine Geschichte über die Uraufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach regte die Konzertbesucher zum Nachdenken an, wurde doch deutlich, dass Musik und die Botschaft Jesu Christi verbitterte und enttäuschte Herzen verändern können. Mit „Herbei, o ihr Gläubigen", gesungen vom

Männerchor, „Still, still, still", instrumental dargeboten und „Weihnachten" vom Frauenchor, boten sich den Zuhörern besondere Emotionen. Höhepunkt dieses Abschnitts bildete das wohl bekannteste Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht". Dabei erzeugten Frauen- und Männerchor sowie alle Zuhörer beim gemeinsamen Singen eine besonders weihnachtliche Atmosphäre.

Mit Lob- und Dankliedern endete das Konzert. Die stimmungsvolle Dekoration sorgte neben den Vorträgen bei allen für eine besondere weihnachtliche (Vor-)Freude. Fast 120 Konzertbesucher, darunter 66 Gäste und Freunde, waren begeistert von den Darbietungen und bekundeten dies mit herzlichem Applaus. Mit dem gemeinsam gesungenen Schlusslied „O du fröhliche" konnte ein jeder die freudige Stimmung des Abends mit nach Hause nehmen.

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer – JANUAR

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind 20 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.
Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge und am Thüringer Meer sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.
Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen. Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!
Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich	Bhf.	= Bahnhof
NaFü	= Naturführer	Ki.	= Kinder
PP	= Parkplatz	Pers.	= Person
Skg	= Schwierigkeitsgrad	Hd	= Höhendifferenz
MTZ:	= Mindestteilnehmerzahl		
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info beim NaFü		

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber dieser Broschüre.

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden: NaFü A. Triebel, Tel. 036643/599556, 0176/54527294, naturfuehrer@freenet.de. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

07.01. Sa Der Saugarten im Schwarzatal
Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Weidmannsheil - Werretal - Eberstein - Elisabethfelsen - Strudeltöpfe - Schweizerhaus
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 11 km, Skg: mittel, Hd: 210 m, mit Einkehr im Schweizerhaus, 4,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

14.01. Sa Wildromantisches Gißratal
Bergfried Klinik - Pöllnitz - Weintal - Gißratal - Eybaer Mühle - Eyba - Eybaer Tal - Steiger - Bergfried Klinik
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 235 m, mit Einkehr in Eyba, 3,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

21.01. Sa Gartenkuppen - ein Berg, drei Gipfel
Bergfried Klinik - Steiger - Mittelwegs Hütte - Gipfel 3, 2, 1 - Zickzackweg - Mittelweg - Saure Wiesen - Kienberg - Arnsgereuther Bach - Bergfried Klinik
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 270 m, mit Einkehr am Ende im Eschenstübel, 3,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

22.01. So Winter-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk
Neuer Weg - Holzbrücke - Sormitzgrund - Isabellengrün - Burgkhammer - Burgk
An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wechselt das Erlebnis je nach Jahreszeit.
10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen! Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel. 036483/70182

28.01. Sa Fjorde in Thüringen - Hohenwarte Saalestausee
Waldhotel am Stausee - Güntersheil - Presswitzer Spitze - Alter Bucht - Waldhotel
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 280 m, mit Einkehr am Ende im Waldhotel, 4,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel.: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

Sonstige Informationen

Die Jazzenden Lehrer

wünschen einen geselligen Abend mit swingender Musik und guter Unterhaltung bei Kerzenschein und Rotwein.

Platzreservierung erforderlich: astrid.pautzke@web.de
Tel. 03671/ 641095

Beginn: 19.30 Uhr
Einlass: 18.45 Uhr
Für 8,00 € erhalten Sie einen gesicherten Platz mit einem Glas Rotwein.
Im Kunstraum ist die Ausstellung „Lob der Jahreszeiten" zu sehen.

ÖKUS e.V Unterwellenborn

Betreuungskraft für Demenzkranke

nach § 87b SGB XI*
Lehrgangsbeginn am 23.01.2017 im ÖKUS e.V. Unterwellenborn
nächster Termin: 20.03.2017

Ausbildung, Umschulung Altenpfleger/-in

Beginn 01.09.2017
(3- und 2-jährige Ausbildung)
3. Bundesfreiwilligendienst
Noch wenige freie Plätze für Bundesfreiwilligendienst für Teilnehmer unter 25 Jahre/über 25 Jahre.

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstr. 17, 07333 Unterwellenborn
Tel. 03671 46340

ab sofort geöffnet:

Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

Ökus e.V.
Maxhüttenstraße 17
07333 Unterwellenborn
Tel.: 03671 4634 - 0
Fax: 03671 4634 - 69
E-Mail: info@oekus.de
Internet: www.oekus.de

Was sonst noch interessiert

Neues im Autojahr 2017

Änderungen Klimaanlagen

Ab dem 1. Januar 2017 ist es untersagt, Klimaanlagen in sämtlichen Fahrzeugen mit fluorierten Treibhausgasen mit einem Treibhaus-Potenzial (Global Warning Potential, GWP) über 150 zu befüllen. Darunter fällt auch das Kältemittel R134a. Von dem Verbot ausgenommen sind nach Angaben des ACE Auto Club Europa in Stuttgart Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2011 eine Typgenehmigung erhalten haben. Fahrzeuge, die mit einer Einzelgenehmigung ab dem 1. Januar 2017 erstmals in den Verkehr gebracht werden sollen, bekommen ebenfalls keine Zulassung mehr, wenn deren Klimaanlagen mit einem fluorierten Treibhausgas mit einem GWP-Wert über 150 befüllt sind.

Neue Motorräder nur noch mit Euro 4

Ab dem 1. Januar 2017 dürfen neue Motorräder und Kleinkrafträder nur dann für den Verkehr zugelassen werden, wenn sie die Schadstoffvorgaben der Schadstoffnorm Euro 4 erfüllen. Gegenüber der Euro-3-Norm sinkt mit Euro 4 der Schadstoffausstoß um mehr als die Hälfte. Außerdem darf der Geräuschpegel bei Motorrädern mit über 175 Kubikzentimetern nicht höher als 80 dB(A) liegen.

Neues bei den Quads

Die „Genehmigung und Marktüberwachung von zwei-, drei- und vierrädrigen Fahrzeugen", also die EU-Verordnung 168/2013/EG, soll im Wirkung vom 1. Januar 2017 auch für Quads und ATVs in Kraft treten. Somit gilt anstatt der bisherigen 15-KW-Grenze dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 90 Kilometer pro Stunde. Als Folge dürften dann die Leistung und das Drehmoment bei den Quads deutlich ansteigen.

HU und Führerscheine werden teurer

Im Jahr 2017 steigen die Gebühren für die Hauptuntersuchung (HU) für Autos und für die Führerscheinprüfungen. Die theoretische Führerscheinprüfung soll dann von annähernd elf Euro auf 11,90 Euro steigen. Für die mittlerweile übliche Prüfung am Computer werden künftig 10,60 Euro genommen. Für die praktische Pkw-Prüfung sollen 91,50 Euro fällig werden. Und auch die praktische Motorrad-Prüfung verteuert sich auf 121,38 Euro. Auch die Gebühren für die Hauptuntersuchung, landläufig als TÜV bezeichnet, werden erhöht. Je nach dem, in welchem Bundesland man den Wagen vorfährt, verlangen die Prüforganisationen dann Gebühren zwischen 35 Euro und 54,86 Euro.

Ampelzeichen für Radfahrer

Für Fahrradfahrer ändern sich 2017 die Vorschriften an Ampeln. Denn zum 31.12.2016 tritt eine Übergangsregelung außer Kraft. Nach dieser hatten die Fußgängerampeln Gültigkeit, wenn keine besonderen Lichtzeichen für Radfahrer vorhanden waren. Nach § 37 Absatz 2 Satz 6 der StVO (Straßenverkehrsordnung) gilt ab dem 1. Januar 2017:„Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten!". Auf gekennzeichneten Radwegen gelten die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr.

Cornelia Wahl (Primo-Verlag)

SECUNDO-SPECIAL für Neukunden 2017

Angebot gilt bis einschließlich 31.12.2017

Sie möchten mehr Werbewirksamkeit und einen größeren Kundenkreis?

In unseren Mitteilungsblättern punkten Sie mit Ihrer Werbung gleich VIERFACH:

✓ **Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung**
Das Mitteilungsblatt ist Das Sprachrohr der Gemeinde.
Dadurch erreichen Sie überdurchschnittlich viele Haushalte.

✓ **Positives Werbeklima in vertrautem heimischem Umfeld**
Sie erreichen alte und neue Kunden punktgenau!
Egal, ob direkt vor Ort oder in den Nachbargemeinden

✓ **Sichere und zuverlässige Verteilung**
Mitteilungsblätter unterliegen durch Ihren amtlichen Charakter keinem Werbeverbot.

✓ **Ihre Werbung wirkt vier Wochen lang**
Unsere Leser haben wichtige Wochentermine im täglichen Überblick.

Testen Sie Ihre Werbewirksamkeit in unseren Mitteilungsblättern!

Als neuem Werbepartner bieten wir Ihnen bis zu 10% Neukunden-Rabatt!

Wir beraten Sie gerne!

SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter

Kontakt:
Telefon 03 76 00 / 36 75
FAX 03 76 00 / 36 76
Email: info@secundoverlag.de
Internet: www.secundoverlag.de

REISEN

mit Koll – das ist toll

Mehrtages- und Kurfahrten 2017 (Auszug)

12.02. – 26.02.	Kuren in Teplice/CZ im KH Beethoven, 14 x Ü/HP	ab € 911,-
12.02. – 26.02.	Kuren in Franzensbad/CZ KH Praha/KH Harvey	ab € 740,-
10.03. – 12.03.	3 Tage Fahrt ins Blaue Frauentag, HP, ???	ab € 279,-
28.03. – 02.04.	Gesundheitswoche in Bad Rodach, 4*-Kurhotel	ab € 395,-
12.04. – 18.04.	7 Tage Irland mit RL, HP in den Hotels/ Fähren	ab € 925,-
23.04. – 30.04.	Kuren poln. Ostseeküste KH Sandra Spa, 7 x VP	ab € 599,-
10.05. – 14.05.	Muttertag in Wien, 4 x HP, RL, Schönbrunn	ab € 449,-
24.07. – 03.08.	Metropolen – Baltikum, St. Petersburg, Tallin	ab € 1.399,-
29.06. – 02.07.	Neckartal bis Bodensee Classic Courier (Zug), HP	ab € 549,-
06.08. – 20.08.	Kuren in Bad Füssing Kurhotel Königshof, HP	ab €1.293,-
25.08. – 29.08.	Tschechisches Riesengebirge mit Ausflügen	ab € 349,-
20.09. – 24.09.	Bornholm – Sonneninsel Dänemarks, 4 x HP	ab € 599,-
01.10. – 08.10.	Kuren poln. Ostseeküste KH Sandra Spa, 7 x VP	ab € 599,-
17.10. – 22.10.	Gesundheitswoche in Bad Rodach, 4*-Kurhotel	ab € 395,-
26.10. – 29.10.	Goldener Herbst in Südtirol in Leifers, 3 x HP	ab € 399,-
02.11. – 05.11.	Saisonabschlussfahrt ins Blaue, 3 x HP, ????	ab € 379,-

Ich bedanke mich bei meiner werten Kundschaft für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen, wünsche allen für das neue Jahr 2017 alles erdenklich Gute, vor allen Dingen aber Gesundheit.

Tagesfahrten

17.12./18.02./25.03.	Einkaufen Legnica/Bad Muskau direkt Markt	€ 38,-
21./25./28.01.17	„Grüne Woche" in Berlin zuzüglich Eintritt	€ 37,-
12.01./07.02.	Cheb / Eger zum Einkaufen und Bummeln	€ 28,-
29.01.17	Wiener Johann-Strauß-Konzert-Gala im Gewandhaus in Leipzig, 16.00 Uhr, Eintrittskarte PK 1	€ 99,-
11.02.17	„Elvis – das Musical" Messe Erfurt PK 2 – 20.00 Uhr	€ 89,-
14.02.17	Valentinstagskonzert inkl. Mittagessen	€ 69,-
09.03.17	Frauentagsfahrt ins Blaue inkl. Mittag, Unterhaltung	€ 69,-
06.04.17	Ausflug ins Osterland inkl. Mittag, Kaffee, RL	€ 69,-
13./15.08.17	Luisenburgfestspiele Operette „Die Czardasfürstin"	€ 69,-

Termine für die Fahrten in die Thermen nach Bad Rodach, Bad Colberg, Bad Steben und Sibyllenbad/Neualbenreuth erfragen Sie bitte im Büro.

KOLL Touristik
Susanne Koll Touristik e.K.
Ihr privates und sympathisches Omnibusunternehmen

Pößnecker Straße 4 ▪ 07333 Unterwellenborn, OT Könitz
Telefon: 03 67 32-2 30 33 ▪ Funk 01 73 - 5 70 06 07
Bürozeiten: montags bis freitags von 19 bis 21 Uhr
E-Mail: Koll-Touristik@t-online.de ▪ www.kolltouristik.de

In Ihrem Amtsblatt haben Sie die Möglichkeit, **Anzeigen für Familienereignisse** wie z. B. Geburt Verlobung Hochzeit Danksagungen aufgrund Silberner/Goldener Hochzeit oder Geburtstag, Schulanfang, Konfirmation/Jugendweihe etc. o. Ä. aufzugeben.

Kontakt: Telefon: (03 76 00) 36 75 / Fax: (03 76 00) 36 76
E-Mail: info@secundoverlag.de Ihr Secundo-Verlag in Neumark

Hard- und Software
Jörg Laumann
Ihr EDV-Fachhändler in Pößneck

Neustädter Straße 55
07381 Pößneck, Germany
Tel. 03647-412814
Fax. 03647-428641
mail@cs-laumann.de

PC-Systeme
Hardware, Software
Zubehör
Beratung, Planung
Service, Reparaturen

MBS

Haus & Garten / Zaunbau
Beratungs- und Montageservice

- Zäune und Tore aller Art
- Holz für Haus und Garten, Carport, Terrassenüberdachung, Holzfußböden
- Überdachungen aus Holz, Kunststoff, Blech

Inhaber: **Zimmerer Carsten Bizuga**
Oelsener Weg 7, 07387 Krölpa OT Rockendorf
Telefon: 03647/5049760, Fax: 03647/5049761
Mobil: 0172/3554506
E-Mail: info@mbs-zaunbau.de

Sie trauern
um ein liebes
Familienmitglied
und möchten eine
Traueranzeige oder ein
Danksagungsinserat veröffentlichen?

Information & Beratung:
SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail: info@secundoverlag.de

Der NEUE ŠKODA KODIAQ.

Raus. In die Natur. In den Großstadtdschungel. Ins pure Leben. Und wieder zurück. Der Neue ŠKODA KODIAQ begleitet Sie. Ein SUV? Sicher, aber neu definiert. Er überzeugt mit Komfort für bis zu sieben Personen, mit kraftvollen Motoren und anpassungsfähigem 4×4-Antrieb. Mit Assistenzsystemen, die mit- und vorausdenken. Und mit dem Konnektivitätssystem ŠKODA Connect, das Ihnen zahlreiche interaktive Funktionen bietet. Ab Frühjahr 2017 ist er bei uns verfügbar und bereits jetzt vorbestellbar. ŠKODA. Simply Clever.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 9,1–6,3; außerorts: 6,4–4,7; kombiniert: 7,4–5,3; CO_2-Emission, kombiniert: 170–139 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C–A
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

AH an der Bahnbrücke GmbH
Kulmstrasse 30 a, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-460060, Fax: 03671-460066
info@auto-welz.de, www.bahnbruecke.skoda-auto.de

Bestattung
Essebier & Buczko GbR
Bahnhofstraße 6, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671/457870

SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
Hier könnte IHR LOGO stehen!
Mit einem Inserat **erreichen Sie alte und neue Kunden** effizient!

ELEKTRO Gollnick GbR
Eingetragener Fachbetrieb der Thüringer Energie

GOLLNICK - ELEKTRO
Friedrich-Ebert-Straße 39
07933 Unterwellenborn OT Könitz
Tel. 03 67 32 / 2 24 00
Fax: 03 67 32 / 2 33 01
Funk: 01 73 / 5 60 40 21
E-Mail: gollnick_elektro@t-online.de

- Licht-, Kraft-, Schwachstromanlagen für Wohnungs-, Hausbau, Gewerbe und Industrie
- elektrische Heizanlagen
- Antennen- und Satellitenanlagen
- Verkauf sämtlicher Elektrogeräte und Zubehör
- Baustromanlagen
- Überprüfung elektrischer Anlagen und Geräte